

Sitzungsniederschrift

Gremium	Gemeinderat Reichenbach
Sitzungstag	Dienstag, 01. Oktober 2019
Sitzungsbeginn / -ende	19.00 Uhr – 20.35 Uhr
Sitzungsort und -raum	Reichenbach, Rathaus
Art der Sitzung	öffentlich
Vorsitzende	Bürgermeisterin [REDACTED]
Schriftführer	Verwaltungsinspektor [REDACTED]
Anwesenheitsliste: [REDACTED]	
Entschuldigt: [REDACTED]	
Außerdem anwesend: Verwaltungsrat [REDACTED]	
Feststellungen der Bürgermeisterin nach der Geschäftsordnung <ol style="list-style-type: none">1. Die ordnungsgemäße Ladung wurde festgestellt.2. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates wurde festgestellt. Von 9 Mitgliedern sind 8 anwesend.3. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.4. Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurde nicht genehmigt.	

TAGESORDNUNG:

1. Haushaltsplan 2019
2. Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Kronach Datenschutz- und Informationssicherheit
3. Platzgestaltung Hauptstr. 5
4. Platzgestaltung Kirchstraße 4
5. Informationen der Bürgermeisterin

TOP 1: Haushalt 2019

Kämmerin [REDACTED] erläuterte ausgehend von den Jahresrechnungen 2017 und 2018 den Haushalt 2019 wie folgt:

Entwicklung der Finanzwirtschaft 2017 bis 2019

	Haushaltsansatz 2019 €	Haushaltsansatz 2018 €	Jahresrechnungs- ergebnis 2017 €
Verwaltungshaushalt	1.038.500,00	1.000.000,00	998.303,29
Vermögenshaushalt	385.100,00	739.600,00	292.040,45
Gesamt:	1.423.600,00	1.739.600,00	1.290.343,74

Der Haushaltsplan 2019 hat ein Gesamtvolumen von 1.423.600,00 €, davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 1.038.500,00 € und auf den Vermögenshaushalt 385.100,00 €.

Der Haushaltsplan 2019 ist nicht genehmigungspflichtig, da er keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Hebesteuersätze mit 300% für Grundsteuer A, 300% für Grundsteuer B und 250% für Gewerbesteuer werden beibehalten.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 173.000,00 € festgesetzt.

Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich.

Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt hat ein Volumen von 1.038.500,00 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 38.500,00 € erhöht.

1. Kurzübersicht über wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr (Beträge +/- 10.000 €):

	Hhst	Einnahmen	Haushalts- ansatz 2019 €	Erhöhung/ Verminderung €	Haushalts- ansatz 2018 €
1.	9000.0030	Gewerbesteuer	45.000,00	+25.000,00	20.000,00
2.	9000.0100	Gemeindeanteil EK-Steuer	354.900,00	+ 21.600,00	333.300,00

	Hhst	Ausgaben	Haushalts- ansatz 2019 €	Erhöhung/ Verminderung €	Haushalts- ansatz 2018 €
1.	2150.7130	Zuweisung Zweckverbände	90.300,00	+15.000,00	75.300,00
2.	4709.7024	Zuschüsse f. Wohlfahrtspflege	12.000,00	+11.900,00	100,00
3.	6300.5130	Straßenunterhalt	15.000,00	-25.000,00	40.000,00
4.	9000.8321	Kreisumlage	267.500,00	+16.500,00	251.000,00
5.	9000.8330	VGem-Umlage	103.800,00	+13.400,00	90.400,00

Ausgleich des Verwaltungshaushaltes

Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes 2019 erfolgt durch eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 80.600,00 €. Die Mindestzuführung beträgt 49.600,00 € (inkl. der außerordentlichen Sondertilgung i.H.v. 33.300,00 €) für die Tilgung der Kredite.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt 2019 hat ein Volumen von 385.100,00 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 354.500,00 € verringert.

Das Investitionsvolumen beträgt 149.000,00 € (Vorjahr 585.700,00 €).

Der Großteil der bereits beschlossenen Investitionen kommt erst 2020 ff. zur Ausführung.

Zusammenstellung und Finanzierung der Investitionen:

	Grupp.	Maßnahme	Ausgaben €	Einnahmen €	Eigenanteil der Gemeinde €
1.	6152.	Spiel- und Bewegungspark	100.000,00	90.000,00	-10.000,00
2.	6152.	Alte Schule & Turnhalle als Gemeinschaftshaus	30.000,00	27.000,00	3.000,00
3.	6300.	Erwerb Anlagevermögen für Straßenunterhalt	2.500,00	-	2.500,00
4.	6304.	Straßenausbau Frankенwald-/ Fichtenstraße	-	59.000,00	59.000,00
5.	6307.	Straßenverbreiterung Auwiesenweg	15.000,00	-	-15.000,00
6.	7002.	Kanalhausanschlüsse pauschal	1.000,00	1.500,00	500,00
7.	8800.	Grunderwerb pauschal	500,00	500,00	-
		insgesamt	149.000,00	178.000,00	29.000,00

Ausgleich des Vermögenshaushaltes

Der Ausgleich des Vermögenshaushalt erfolgt durch eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 186.500,00 €.

Schulden

		€/Einwohner bei 667 EW
Schuldenstand am 01.01.2019	86.808,25 €	130,15 €
Tilgungen 2019	16.132,40 €	24,19 €
Sondertilgung 2019	33.300,00 €	49,92 €
Schuldenstand am 31.12.2019	37.375,85 €	56,04 €

Rücklage

Rücklagenstand am 01.01.2019	752.304,64 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	186.500,00 €
Rücklagenstand am 31.12.2018	938.804,64 €

Stellenplan

Die Gemeinde Reichenbach hat kein hauptamtliches Personal.

Finanzplanung

Der Verwaltungshaushalt pendelt sich in den nächsten Jahren auf ein Volumen von 968.000,00 €/Jahr ein.

Der Vermögenshaushalt wird maßgeblich von den in Planung befindlichen städtebaulichen Projekten beeinflusst.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, die als Anlage dieser Sitzungsniederschrift beiliegende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan 2019 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen aufzustellen.
2. Der Finanzplan für die Jahre 2018– 2022 wird genehmigt.

Abstimmung: 8 : 0

TOP 2: Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Kronach Datenschutz- und Informationssicherheit

Auf Wunsch der Landkreismunicipalitäten hat sich der Landkreis Kronach bereit erklärt im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz und der Informationssicherheit effizienter und effektiver zu gestalten sowie eine fachlich kompetente und wirtschaftliche Erfüllung beim Vollzug der anfallenden Aufgaben zu gewährleisten.

Im Zuge der gemeinsamen Aufgabenerfüllung stellt der Landkreis Kronach einen Datenschutzbeauftragten sowie einen ISB ein.

Der Datenschutzbeauftragte erfüllt folgend Aufgaben für die Gemeinden:

- Beratung bei Meldungen von Verletzungen des Datenschutzes
- Beratung bei Datenschutz-Folgenabschätzungen
- Erstellung eines Datenschutzberichtes für die Gemeinden
- Führung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten
- Überprüfung und Anpassung von Formularen
- Überprüfung und Anpassung bestehender Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung
- Meldung von Kontaktdaten

Dem Informationssicherheitsbeauftragten obliegen folgende Aufgaben:

- Beratung und/oder Erstellung eines Informations- und Sicherheitskonzeptes zur Datensicherheit
- Überprüfung der erstellten Informationssicherheitskonzepte
- Überprüfung von Maßnahmen zum Zweck der optimalen Daten- und Informationssicherheit
- Beratung hinsichtlich einer geeigneten Informationssicherheitsstruktur
- Beteiligung bei der Erstellung von Arbeits- und Benutzeranweisungen
- Beratungen und Hinweise zur optimalen Datensicherung
- Erstattung eines regelmäßigen Berichtes zur Informationssicherheit

Die Kosten für diese Zweckvereinbarung werden wie folgt verteilt:

- 50% der Kosten entfallen auf den Landkreis Kronach
- 50% der Kosten sind anteilmäßig durch die weiteren Beteiligten, entsprechend ihrer Einwohnerzahl zu übernehmen.

Die Zweckvereinbarung ist für die Landkreisgemeinden von großen Vorteil, da die vorgenannten Arbeiten ansonsten von Bediensteten in den Gemeinden erledigt werden müssten und Datenschutz und Datensicherheit eine immer größere Bedeutung erlangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die als Anlage dieser Sitzungsniederschrift beiliegende Zweckvereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit beim Datenschutz und der Informationssicherheit beim Landkreis Kronach, deren Wortlaut Bestandteil des Beschlusses ist.

Abstimmung: 8 : 0

TOP 3: Platzgestaltung Hauptstr. 5

Der TOP wurde in der Gemeinderatssitzung am 28.06.2018 nö (S. 105) und am 06.09.2018 nö (S. 110) behandelt.

Der Grunderwerb ist abgeschlossen. Die Fl. Nr. 90/4 befindet sich im Besitz der Gemeinde.

Geplant ist, das Wohnhaus und die beiden Garagen abzureißen. Die bestehende Brunnenanlage wird aufgewertet und das Umfeld städtebaulich gestaltet.

Die Bürgermeisterin hat kurzfristig mit der Regierung von Oberfranken abgesprochen, dass das Projekt in zwei Bauabschnitte durchgeführt werden kann. Zuerst soll der Abbruch des Gebäudes und der Garage erfolgen soll. Die Freiflächengestaltung in Zusammenarbeit mit den Bürgern geplant werden. Erst danach wird ein Zuwendungsantrag für die Freiflächengestaltung gestellt.

Die Kostenschätzung (vgl. Sitzungsunterlagen v. 28.06.2018) i.H.v. 140.000,00 Euro ist nicht mehr aktuell. Aufgrund der aktuellen Konjunktur und Anpassung der Baupreise erhöhen sich die Kosten 271.220,00 €.

Beschluss:

Für den Abriss des Wohnhauses „Hauptstr. 5“ und der zwei Garagen auf Fl.Nr. 100/57 wird ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Oberfranken gestellt.

Abstimmung: 8 : 0

TOP 4: Platzgestaltung Kirchstraße 4

Der TOP wurde in der Gemeinderatssitzung am 15.01.2018, TOP 1 nö (S. 87) und am 28.06.2018, TOP 5 nö (S. 103) vorbehandelt.

Der Grunderwerb ist abgeschlossen. Das Anwesen „Kirchstr. 4“ befindet sich im Besitz der Gemeinde.

Das Projekt „Kirchstraße 4“ kann nach Rücksprache mit der Regierung von Oberfranken in zwei Bauabschnitte aufgeteilt werden. Zuerst soll der Abriss durchgeführt werden. Im zweiten Abschnitt wird die Freiflächenplanung umgesetzt.

Es ist geplant, auf der nach dem Abbruch geschaffenen Freifläche einen Verweilbereich mit Infotafel zu errichten. Zudem sollen 3 öffentliche Stellplätze errichtet werden.

Die frühere Kostenschätzung i.H.v. 183.000,00 Euro ist nicht mehr aktuell. Das Architekturbüro König + Kühnel teilte mit, dass aufgrund der aktuellen Konjunkturdaten mit Anpassung der Baupreise die Kosten auf ca. 336.000,00 Euro erhöht werden.

Diskussion:

1. Der Gemeinderat befürwortet, dass zuerst der Abriss des Gebäudes erfolgen soll. Hierzu ist ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Oberfranken zu stellen.
2. Für eine optimale Platzgestaltung, ist nochmals mit dem Eigentümer der zwei Garagen auf der Fl.Nr. 36 zu verhandeln, ob nicht doch eine Möglichkeit des Verkaufs besteht.

Beschluss:

1. Die Maßnahme wird in zwei Bauabschnitte, Abriss und Freiflächengestaltung, aufgeteilt.
2. Für den Abriss des Wohnhauses „Kirchstraße 4“ wird ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Oberfranken gestellt.

Abstimmung: 8 : 0

TOP 5: Informationen der Bürgermeisterin

1. Die Bürgermeisterin teilt folgende Termine mit:

17.11.2019 Volkstrauertrag

30.11.2019 Dorfweihnacht

25.02.2020 Kinderfasching

2. Die Bürgermeisterin informierte über einen Besprechungstermin über die Sanierung der Ortsdurchfahrt. Dies soll in einer der nächsten Sitzungen genauer ausgeführt werden.

3. Aus dem Gremium wurde das Thema Mobilfunk in Reichenbach nachgefragt. Dies wird in der nächsten Sitzung als TOP aufgenommen, da eine Vorbereitung notwendig ist.

Bürgermeisterin

Schriftführer